

AB 7 m) Demokratisierung: Vorgaben der Besatzungsmacht zur politischen Tätigkeit

Im September 1945 geltende Richtlinien der Amerikaner für die politische Tätigkeit:

§ 1. Mit der Einführung demokratischer Einrichtungen, wie sie in der Potsdamer Erklärung enthalten sind, tritt das deutsche Volk nunmehr in eine neue Phase des Wiederaufbaus in Deutschland. Dieser erste Schritt hat natürlich seine Grenzen und wird durch viele Prüfungsinstanzen überwacht werden, die sich jedoch nur auf die Erhaltung demokratischer Grundsätze beziehen. Politische Tätigkeit ist gegenwärtig auf die Kreisgrenzen beschränkt; keine Partei darf Mitglieder außerhalb der eigenen Kreisgrenzen anwerben. Diese Beschränkung erfolgt deshalb, da man dies für die beste Art hält, örtliche Verantwortlichkeit zu fördern und so die Grundlage für eine zukünftige deutsche Demokratie und Selbstverwaltung zu schaffen. (...)

§ 2. Die Militärregierung wird bei allen politischen Zusammenkünften vertreten sein. Ihre Vertreter werden jedoch bei diesen Versammlungen keinerlei Beeinflussung ausüben oder aktive Rolle übernehmen. Sie haben nur die Aufgabe, gegen etwaige Störungen (Untergrundbewegungen) oder sonstige besondere Machenschaften Stellung zu nehmen, die militaristisch, oder den alliierten Zielen gegenüber als feindlich anzusehen sind.

§ 3. Irgendeine politische Partei, die zugelassen zu werden wünscht, muß folgende Richtlinien beachten:

a) Es muß eine in englischer und deutscher Sprache ausgefertigte schriftliche Bewerbung um Zulassung (mit 5 Kopien) an die Militärregierung gerichtet werden, in der folgende Angaben enthalten sein müssen:

1. Name der Partei, (...)

4. Namen und Adressen der Organisation oder Verantwortlichen,

5. Ein Vorschlag über Verfassung oder Gesetze mittels derer bezw. Wie die Partei ihre Angelegenheiten zu regeln gedenkt;

6. Eine Aufstellung über die politischen Ziele der Partei.

b) Ausgefüllte Fragebogen von allen Organisatoren (Verantwortlichen) sind der Bewerbung beizufügen.

c) Eine getrennte Bescheinigung muß der Bewerbung beigefügt sein über folgende Punkte:

1. Daß keine der Verantwortlichen je Mitglieder der NSDAP waren bezw. Den Nationalsozialismus oder Militarismus aktiv gefördert oder unterstützt haben.

2. daß eine Mitgliedschaft nicht in Frage kommen kann für Personen mit nationalsozialistischer Weltanschauung oder Ansichten.

§ 4. Politische Tätigkeit wird den genehmigten Parteien unter Beachtung folgender Richtlinien erlaubt:

a) Für jede öffentliche Versammlung und jede öffentliche Diskussion ist ein Antrag auf Genehmigung einzureichen. (...)

§ 5. Die Genehmigung einer politischen Partei bedeutet nun nicht, daß Parteiuniformen, Abzeichen oder Armbinden erlaubt sind, im Falle eines diesbezüglichen Vergehens wird die Genehmigung für die Partei zurückgezogen.

§ 6. Aufmärsche sowohl militärischer oder politischer als auch zivilistischer oder sportlicher Art sind verboten.

7. Während es politischen Organisationen nicht erlaubt sein wird, einen direkten Einfluß auf die Politik der Militärregierung zu nehmen, so werden doch Hinweise im Rahmen der genehmigten politischen Tätigkeit in Betracht gezogen werden. Jeder politischen Partei wird es erlaubt sein, wenigstens ein Mitglied im Beirat des Oberbürgermeisters zu haben.

§ 8. Die Besetzung öffentlicher Ämter durch freie demokratische Wahl ist jetzt nicht erlaubt, aber es ist das Ziel, nach welchem wir streben. Der Zeitpunkt, an dem solche Wahlen stattfinden können, hängt von der Entwicklung ab, die das deutsche Volk sowohl im politischen Leben als auch im Verständnis der demokratischen Grundprinzipien, nimmt. (...)

(StadtA Ulm, E 201, CDU, Nr.1, Zusammenstellung v. 27.9.1945, Auszüge)

Arbeitsanregungen:

Formuliere 4-5 Grundprinzipien der amerikanischen Vorgehensweise.

Charakterisiere die von der Besatzungsmacht eingeführten Kontrollmechanismen im Rahmen der Parteigründungsphase.